

NEUSTART

DIE WENDE ZUM GUTEN.

Internet: www.neustart.at



AAA MITARBEITEN ▾ BLOG PRESSE ▾ 🔍 f t EN DE

SCHNELLE INFOS ▾ WAS WIR TUN ▾ WOFÜR WIR STEHEN ▾ WER WIR SIND ▾ WO WIR SIND ▾



Online-Beratung



Wichtige Tipps



Wir in Ihrer Nähe



Tätigkeitsfelder 2021

- **Bewährungshilfe**
 - > 15.585 Klient*innen in Betreuung
 - > 70% ohne Rückfall *
- **Elektronisch Überwachter Hausarrest**
 - > 1.361 Klient*innen in Erhebung und/oder Betreuung (119.704 Hafttage vermieden)
 - > 12 % Abbruchquote
- **Haftentlassenenhilfe**
 - > Freiwilliges Angebot im Sinne eines Übergangsmagements
 - > 3.586 Klient*innen



* Hofinger/Peschak, IRKS 2017

Tätigkeitsfelder 2021

- **Tatausgleich**
 - > 10.904 Personen (davon 4.715 Opfer und 1.993 „beides“)
 - > 73% Verfahrenseinstellungen
 - > 87% ohne Rückfall nach 3 Jahren
- **Gemeinnützige Leistungen**
 - > Diversion, statt Ersatzfreiheitsstrafe (Justiz und Finanz)
 - > 6.084 Klient*innen
 - > 79% Verfahrens-einstellungen (Diversion)
 - > 77% ohne Rückfall nach 3 Jahren (Diversion)



Weiters am Programm:

- Prozessbegleitung
- Online-Beratung
- Anti-Gewalt-Training
- Betreutes Wohnen
- Übergangswohnungen
- Werkstätte
- Sozialnetzkonferenzen
- Dialog statt Hass
- Extremismusprävention
- Ausstiegsprogramm
KOMPASS
- ... und seit 1.9.2021:
**Beratungsstelle für
Gewaltprävention**



Vorgeschichte

- Seit 1997 besteht die Möglichkeit der Wegweisung eine*r Gefährder*in durch die Polizei (§38a SPG)
- Position von **NEU**START****, dass weggewiesenen Personen eine „Krisenhilfe“ angeboten werden soll
- 2015 Amokfahrt in Graz durch einen Weggewiesenen – neuerliche Debatte über Krisenhilfe
- 2018 Strafrechtsreform
- Beschluss im Parlament 2020
- Einführung mit Start 1.9.2021
- Ausschreibung durch BMI 2021, 9 Lose für Bundesländer
- Entscheidung Juli 2021



Zuständigkeit österreichweit

- **Wien**, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark: **NEUSTART**
- Salzburg:
Bietergemeinschaft „Jugend am Werk/Männerbüro“
- Kärnten: **Caritas Kärnten**
- Tirol: **Psychosozialer Pflegedienst**
- Vorarlberg: **IfS (Institut für Sozialdienste)**

Rechtliche Grundlagen

- Verpflichtende Gewaltpräventionsberatung seit 01.09.2021 nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbots zum Schutz vor Gewalt für Gefährder*innen gemäß § 38a Abs. 8 SPG
- Die Gewaltpräventionsberatung umfasst sechs Stunden
- Gefährder*innen müssen sich binnen 5 Tagen nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbot bei der Beratungsstelle für Gewaltprävention melden
- Erstberatung hat spätestens binnen 14 Tagen nach Erstkontakt zu erfolgen

Ziele

- **Gewaltstopp**
- Normverdeutlichung
- Krisenintervention, Deeskalation, Stressbewältigung, Stabilisierung
- Weitervermittlung zu Therapie oder Anti-Gewalt-Training
- Möglichst konkrete und detaillierte Handlungspläne für die Zeit nach dem Betretungsverbot



Zahlen NEUSTART Wien

01.09.2021 bis 16.05.2022

- **Zuweisungen** **2.497 Personen**
- Anteil männlicher Gefährder **2.205 Personen -> 88 %**
- Hauptaltersgruppe 31-40 Jahre **781 Personen -> 31 %**
 - Altersgruppe über 21 bis 60 Jahre **2.165 Personen -> 87%**
 - 11 bis 18 Jahre **107 Personen -> 4,3%**
 - über 60 **102 Personen -> 4,1 %**
- Meldungen innerhalb 5-Tagesfrist **1.671 Personen -> 67 %**
- Kein Kontakt **513 Personen -> 20 %**

Kooperation Polizei und Sicherheitsbehörden

- Sehr gute Kooperation mit Polizei und Sicherheitsbehörden mit großem Interesse an der Tätigkeit der Beratungsstellen
- Einladungen und Teilnahme an den Bezirksvernetzungstreffen
- Rasche und flächendeckende Übermittlung der Betretungs- und Annäherungsverbote durch die Ersteinschreiter*innen
- Enge Abstimmung und rasche Ladung der Sicherheitsbehörden bei Mitteilung der Nichtmeldung oder mangelnder Kooperation und Sonderfällen.

Kooperation mit Opferschutz und Kinder- und Jugendhilfe

- In den Bundesländern sehr gute Kooperation und Zusammenarbeit mit den Gewaltschutzzentren im Sinne der opferschutzorientierten Täterarbeit. Grundstein sind schon bestehende Kooperationsvereinbarungen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Frauenhäusern und Frauenberatungen zusätzlich zu den bereits bestehenden Kooperationen
- Starke Vernetzung mit der Kinder- und Jugendhilfe zur Gefährdungsabklärung und bei Generationengewalt mit minderjährigen Gefährder*innen

Erfahrungen in der Gewaltpräventionsberatung

- Mehrzahl der Gefährder*innen ist durch Verpflichtung zur Beratung erreichbar und sie zeigen sich in den Gesprächen kooperativ
- Beratungen fungieren als „Türöffner“ zur Gewaltthematik vor allem bei Personen, die bisher nicht für Beratungsangebote erreichbar waren
- Viele Gefährder*innen stimmen Informationsaustausch mit Opferschutzeinrichtungen zu
- Möglichkeit zur Herausfilterung von Risikofällen mit entsprechenden Schritten wie Anregung von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen

Herausforderungen

- Ausreichendes Angebot an Nachbetreuungseinrichtungen
- Informationsaustausch mit Opferschutz ohne Zustimmung Gefährder*innen außerhalb von sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen
- Einheitliche Risikoeinschätzung Beratungsstelle für Gewaltprävention-Polizei-Opferschutz

The graphic consists of several thick, vibrant pink curved lines and arrows. A large arrow on the left points towards the center. A circular arrow in the middle contains the text 'DIE WENDE ZUM GUTEN.'. To the right, another arrow points towards the center, and a small rounded rectangle contains the text 'NEUSTART'.

NEUSTART

DIE WENDE ZUM GUTEN.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

nikolaus.tsekas@neustart.at